

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 87 (1993)
Heft: 20

Artikel: Mehr gehörlose Fachkräfte
Autor: Böhm, Matthys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr gehörlose Fachkräfte

**Matthys Böhm,
Walter Gamper, Ruedi Graf**

Seit 1988 befasste sich eine SVG-Arbeitsgruppe mit der Frage von Ausbildungen für Gehörlose und möglichen Tätigkeiten im Gehörlosenwesen. In den fünf Jahren konnten verschiedene Ausbildungen absolviert und Gehörlose in Gehörloseninstitutionen eingesetzt werden.

Die SVG-Arbeitsgruppe «Berufe für Gehörlose im Gehörlosenwesen» schliesst ihre Tätigkeit per Juli 93 ab. Die anstehenden Aufgaben müssen von anderen Gremien und Stellen übernommen werden. Langfristig ist z.B. die Schaffung einer Kontakt- und Koordinationsstelle für Gehörlose und Institutionen im Bereich berufliche Fort- und Weiterbildung geplant. Weiter soll mit allen Kräften versucht werden, im Rahmen der IVG-Revision (1995), die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass Studienbegleitung und Dolmetschereinsätze voll durch die IV finanziert werden.

Weil vorläufig die gesetzlichen Grundlagen für die volle Finanzierung von behindertenbedingten Begleitmassnahmen (Studienbegleitung / Dolmetscherdienste) fehlen, müssen Zwischenlösungen gesucht werden. Das vorliegende Informationsblatt (nachfolgend im Wortlaut abgedruckt) dient als Vorgehenshilfe:

Ausbildung für Gehörlose

Eine Ausbildung ist für Gehörlose besser möglich, wenn die notwendigen Begleitmassnahmen sichergestellt sind. Dazu gehören:

- **GebärdensprachdolmetscherIn**
- **StudienbegleiterIn**

Gehörlose brauchen GebärdensprachdolmetscherInnen, um dem Unterricht in einer Fachschule zusammen mit Hörenden folgen zu können. Dort, wo sie Schwierigkeiten im Umgang mit der Schriftsprache und dem Sprachschatz haben, können StudienbegleiterInnen bei der Verarbeitung des Lernstoffes helfen.

Empfehlenswert ist es aufgrund verschiedener Erfahrungen, wenn Gehörlose

mindestens zu zweit in eine Ausbildung gehen. Damit wird die Kommunikation in der Klasse erleichtert und die Gehörlosen sind weniger isoliert.

Die GATiG-Gruppe, die regionalen Beratungsstellen für Gehörlose oder (wo nicht vorhanden) die Beratungsstellen von Pro Infirmis und die zuständigen IV-Regionalstellen beraten Sie gerne. Allgemeine Auskunft erhalten Sie auch beim Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen SVG (Adresse siehe Kasten).

Finanzierung der Ausbildung

Wie alle anderen Studierenden sind Gehörlose für die Finanzierung der eigentlichen Ausbildung selber verantwortlich!

Wegen der Bezahlung der Begleitmassnahmen (Studienbegleitung/Dolmetscher) empfehlen wir folgende Stellen anzufragen:

- Regionale Beratungsstellen für Gehörlose oder

- (wo nicht vorhanden) die Beratungsstellen von Pro Infirmis.

Gesuche an die zuständige IV-Regionalstelle sind mindestens 1 Jahr im voraus zu stellen.

Die Finanzierung der Begleitmassnahmen ist aber nicht für alle gewährleistet. Folgende Regelung gilt heute:

- Gehörlose, die nach der obligatorischen Schulzeit weiter zur Schule gehen (Kantonsschule, Gymnasium, Universität) oder direkt eine soziale oder pädagogische Ausbildung (= 1. Bildungsweg) anstreben, haben juristisch Anspruch auf Finanzierung der Begleitmassnahmen.
- Gehörlose, die einen Beruf erlernt haben und später auf dem 2. Bildungsweg eine neue Ausbildung und Tätigkeit anstreben, haben juristisch keinen Anspruch auf Finanzierung der Begleitmassnahmen.

In solchen Fällen helfen die regionalen Beratungsstellen für Gehörlose oder (wo nicht

vorhanden) die Beratungsstellen von Pro Infirmis gerne weiter. Allgemeine Auskunft erhalten Sie auch beim Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen SVG.

Adressen

GATiG-Gruppe (= Selbsthilfegruppe der Gehörlosen; Gehörlose in Ausbildung/Tätigkeit im Gehörlosenwesen)

Kontaktperson:

Andreas Janner, c/o Beratungsstelle für Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon 01/311 64 53, Telescrit 01/311 64 53, Fax 01/311 64 22.

Beratungsstellen für Gehörlose:

4052 Basel, Gartenstrasse 97, Telefon/Telescrit/Fax 061/272 13 13

3000 Bern 14, Mühlemattstrasse 47, Telefon 031/371 26 54, Telescrit 031/371 26 55, Fax 031/371 09 69.

6002 Luzern, Sempacherstrasse 30, Telefon 041/24 63 37/24 63 39, Telescrit 041/23 04 05.

9000 St. Gallen, Oberer Graben 11, Telefon/Telescrit 071/22 93 53.

8057 Zürich, Oerlikonerstrasse 98, Telefon 01/311 64 41, Telescrit 01/311 64 53, Fax 01/311 64 22.

Die Beratungsstellen für Gehörlose oder die GATiG-Gruppe können Ihnen die Adressen der Beratungsstellen von Pro Infirmis angeben in den Regionen, wo es keine spezialisierten Stellen für Gehörlose hat. Auskunft erhalten Sie auch beim Zentralsekretariat des SVG, Sonneggstrasse 31, Postfach, 8033 Zürich.



Gehörlose brauchen GebärdensprachdolmetscherInnen um dem Unterricht in Fachschulen folgen zu können.

Foto: Archiv SVG/la

Vorgehen

